

Erste Berichtigung der Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 21. Dezember 2017, Az. 52h-U4502-2010/3-138

1. Verfügung

¹Nach Nr. 5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche vom 12. Februar 2016 (AllMBl. S. 150) werden die Gewässerverzeichnisse von Amts wegen überprüft und berichtigt. ²Hiermit werden die Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche (Anlagen 1 bis 3) berichtigt und neu erlassen.

2. Begründung

¹Im Zuge der Überarbeitung des Fließgewässernetzes (2013) 1:25.000, des Abgleiches des Internet-Kartendienstes mit den Inhalten der Anlagen 1 bis 3 der Allgemeinverfügung vom 12. Februar 2016 hat sich ein Korrekturbedarf ergeben. ²Von den Wasserwirtschaftsämtern wurden noch fehlende ausgebaute Wildbachstrecken gemeldet. ³Ebenso wurden an Ausleitungs- und Verzweigungsstrecken die Zuordnung zur korrekten Gewässerordnung gemeldet und korrigiert. ⁴Fehlende Abschnitte von Gewässern zweiter Ordnung wurden in der Anlage 1 ergänzt. ⁵Die Namen und die Beschreibungen der Wildbacheinzugsgebiete mit Anfangs-, Endpunkt und Bemerkungen wurden überarbeitet. ⁶Darüber hinaus wurden Druckfehler berichtigt.

3. Inkrafttreten

¹Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2017 treten die Anlagen 1 bis 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche vom 12. Februar 2016 (AllMBl. S. 150) außer Kraft.

Dr. Christian Barth
Ministerialdirektor

Anlagen

Anlage 1: Gewässer zweiter Ordnung

Anlage 2: Wildbäche

Anlage 3: Ausgebaute Wildbachstrecken